

Lizenzverlängerung im Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V.

Grundsätzlich sind für die Verlängerung von Lizenzen und Zertifikaten anerkannte Kanu-Fortbildungen des Deutschen Kanuverbandes bzw. der untergliederten Landesverbände nachweislich zu besuchen. In begründeten Ausnahmefällen können Kurse bzw. Inhalte von anderen Sport-/Institutionen anerkannt werden. Dabei wird darum gebeten, im Vorfeld vom verantwortlichen Ressortleiter Bildung des Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e. V.) die mögliche Anerkennung prüfen zu lassen. Von der Sportart Kanu abweichende und verbandsexterne Fortbildungen sind jedoch nur für jede zweite Fortbildungsperiode zulässig. Somit sichert der DKV ab, dass der Lizenzinhaber regelmäßig über für den Verband relevantes und aktuelles Wissen in und über den Kanusport informiert wird (bleibt).

Eine Lizenzverlängerung kann dabei auch durch die Teilnahme an mehreren (anerkannten Angeboten) mit insgesamt mindestens 15 (Trainer C) bzw. 8 Lerneinheiten (SUP Instruktor oder Drachenboot-Steuermann) erlangt werden.

Beispiele für anerkannte Weiterbildungen (ergänzende Hinweise siehe S. 2 und 3) :

- Trainer C Rennsport Weiterbildung
- Trainer C Freizeitsport Weiterbildung
- LKV-Sicherheitskurse (max. 8 LE)
- LKV-Ökologiekurse (max. 6 LE)
- SUP Instruktor – Kurs für die Verlängerung der Trainer C-Lizenz (max. 15 LE)
- DKV Steuermann/-frau im Drachenboot (max. 15 LE)
- DKV-Fortbildungen für Fahrtenleiter/ Trainerassistenten und Trainer C
- Erste-Hilfe-Kurse (max. 8 LE)
- Lehrgänge „Sofort-Maßnahmen am Unfallort“
- Auffrischung des Rettungsschwimmabzeichens
- ...

Falls in einem Verein Fortbildungen durch qualifizierte Ausbilder stattfinden, können diese (nach Prüfung des angebotenen Konzepts) anerkannt werden. Weitere Details sind den Rahmenrichtlinien für die [Aus- und Fortbildung des DEUTSCHEN KANU-VERBANDES](#) zu entnehmen

Fortbildungspunkte für die Verlängerung einer

Trainer C-Lizenz im Bereich Kanu-Freizeitsport / Kanu-Drachenbootsport

Für die Verlängerung einer Trainer C-Lizenz im Kanu-Freizeitsport oder Kanu-Drachenbootsport des Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V. (LKV M-V) müssen für die Aufrechterhaltung einer aktuellen Lizenz alle 4 Jahre mindestens 15 Lerneinheiten nachgewiesen werden. Dabei sind **für jede 2. Lizenzverlängerung kanuspezifische Fortbildungsangebote** nachzuweisen. Diese können sich aus nachfolgend aufgeführten Angeboten zusammensetzen:

Veranstaltung (Angebote)	anrechenbare Lerneinheiten
Fortbildungen des LKV M-V	bis zu 15 LE
Fortbildungen des DKV *	bis zu 15 LE
vereinsinterne kanuspezifische Fortbildungen *	bis zu 15 LE
Hospitationen bei Trainingslagern oder Wettkämpfen des LKV M-V inkl. Hospitationsbericht *	bis zu 12 LE (max. 6 LE pro Tag)
Teilnahme an der LKV M-V Herbsttagung *	bis zu 3 LE je Tagung und insgesamt max. 6 LE (je nach Ausschreibung)
Fortbildungen des LSB, DOSB oder anderer Anbieter ohne Kanubezug * (<u>nur in jeder zweiten Fortbildungsperiode!</u>)	bis zu 15 LE

* nur nach vorheriger Rücksprache mit dem LKV M-V (Ressortleiter Bildung des Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e. V.)

Fortbildungspunkte für die Verlängerung einer Trainer C-Lizenz im Bereich Kanu-Rennsport

Für die Verlängerung einer Trainer C-Lizenz für die Disziplin Kanu-Rennsport des Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V. (LKV M-V) müssen (für die Aufrechterhaltung einer aktuellen Lizenz) alle 4 Jahre mindestens 15 Lerneinheiten nachgewiesen werden. Dabei sind **für jede 2. Lizenzverlängerung kanuspezifische Fortbildungsangebote** nachzuweisen. Diese können sich aus nachfolgend aufgeführten Angeboten zusammensetzen:

Veranstaltung (Angebote)	anrechenbare Lerneinheiten
Fortbildungen des LKV M-V mit dem Schwerpunkt Kanu-Rennsport.	bis zu 15 LE
Fortbildungen des LKV M-V außerhalb Kanu-Rennsport *	bis zu 15 LE
Fortbildungen des DKV *	bis zu 15 LE
vereinsinterne kanuspezifische Fortbildungen *	bis zu 9 LE
Hospitationen bei Trainingslagern oder Wettkämpfen des LKV M-V inkl. Hospitationsbericht *	bis zu 12 LE (max. 6 LE pro Tag)
Teilnahme an der LKV M-V Rennsportwartetagung *	bis zu 3 LE je Tagung und insgesamt max. 6 LE (je nach Ausschreibung)
Fortbildungen des LSB, DOSB oder anderer Anbieter ohne Kanubezug wie Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Koordination, Skifahren* (nur in jeder zweiten Fortbildungsperiode!)	bis zu 15 LE

* nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Ressortleiter Bildung des Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e. V.